

Gemeinde Melbeck
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplans Nr. 33 „Altdorf II“ mit örtlicher Bauvorschrift

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Melbeck hat in seiner Sitzung am 11.07.2022 den vorliegenden Entwurf gebilligt und beschlossen ihn gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 (2) BauGB die Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan durch eine starke unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung des Ortsbildprägenden Charakters des Altdorfes, der sich insbesondere über die großflächigen bestehenden Hofstellen, dem bestehenden Großgrün und einer überwiegend regionaltypischen Bauweise der Gebäude definiert. Außerdem sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine behutsame Nachverdichtung und die Sicherung von Gemeinbedarfseinrichtungen geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 33 „Altdorf II“ mit örtlicher Bauvorschrift inkl. Begründung liegen in der Zeit vom

15.08.2022 bis einschließlich 30.09.2022

in der Samtgemeinde Ilmenau, Am Diemel 2, 21406 Melbeck in Zimmer 24 (Besprechungsraum FD Service und Steuerung)

Mo. bis Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Mo. u. Di. 14:00 – 16:00 Uhr

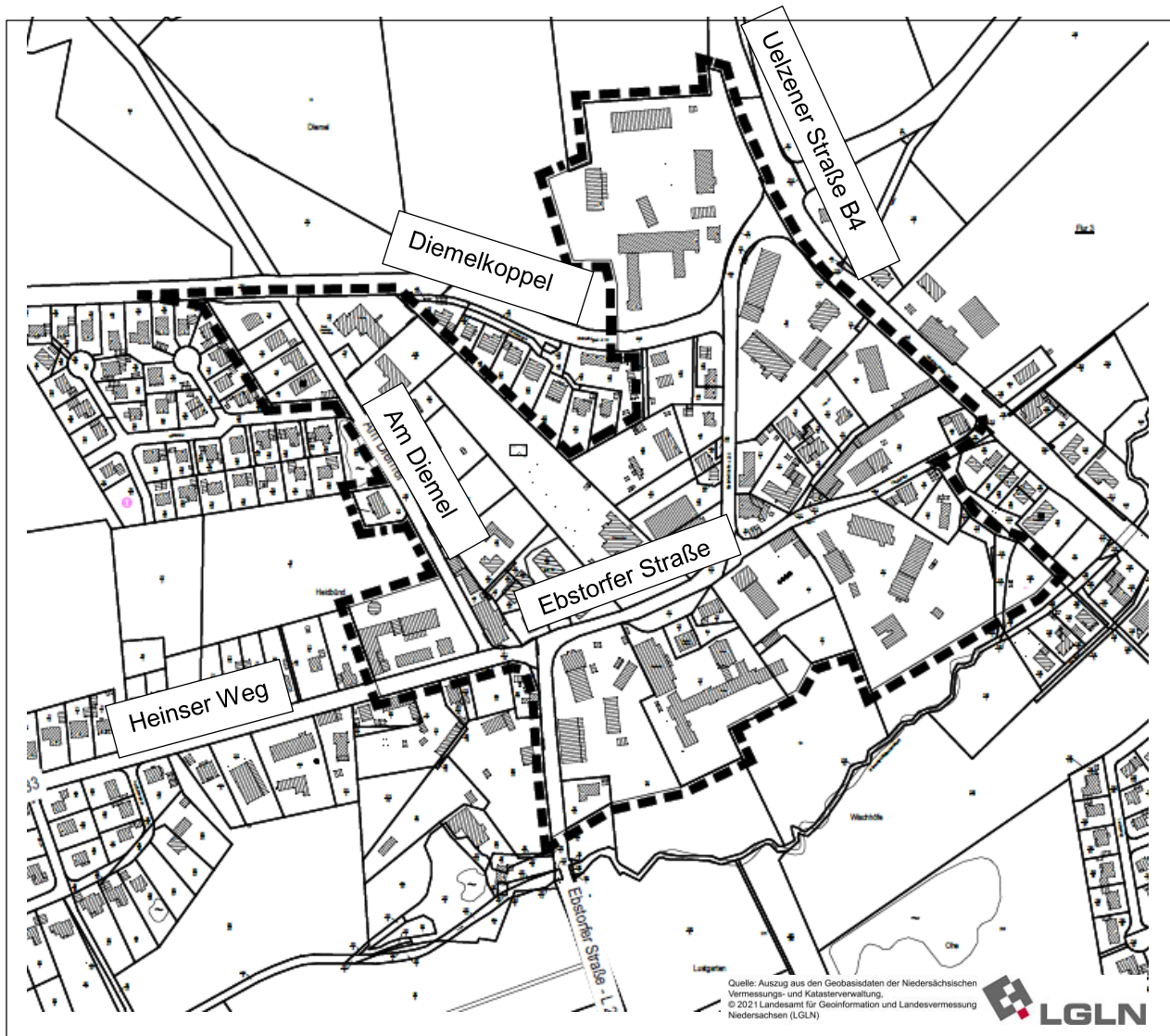
Do. 14:00 - 18:30 Uhr sowie nach Vereinbarung

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen unter <https://www.samtgemeinde-ilmenau.de> (unter Ihre Samtgemeinde – Planen und Bauen - Beteiligungsverfahren) eingesehen werden.

Während der angegebenen Zeit können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Übersichtsplan

ohne Maßstab



----- Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 33 „Altdorf II“ mit örtlicher Bauvorschrift

Melbeck, den 03. August 2022

gez. Rowohlt

.....
(Gemeindedirektor)

Aushang vom bis